GUID 5090

Prüfung internationaler Institutionen

INTOSAI Prinzipien sind durch die Internationale Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden, INTOSAI, als Teil der Rahmenbedingungen für professionelle Verkündungen. Weitere Informationen unter www.intosai.org.

INTOSAI

Vorgänger Dokument von IFPP – dieses Dokument wurde vor der Gründung vom INTOSAI Rahmenbedingungen für professionelle Verkündungen (IFPP) 2016 entworfen. In diesem Sinne, können sich formelle Unterschiede zu den letzten INTOSAI Prüfungsrichtlinien ergeben.

INTOSAI, 2019

1) 2004 als ein INTOSAI Dokumente Grundsätze bestmöglicher Prüfungsmodalitäten für internationale Institutionen aufgenommen
2) 2010 in der ISSAI Rahmenbedingungen als ISSAI 5110 aufgenommen
3) 2016 inhaltlich kontrolliert
4) 2019 redaktionelle Änderungen durch die Einrichtung von Intosai Rahmenbedingungen für professionelle Verkündungen (IFPP) in GUID 5090 – Prüfung internationaler Institutionen umbennant.

GUID 5090 ist in allen offiziellen INTOSAI Sprachen verfügbar: Arabisch, Englisch, Französisch, Deutsch und Spanisch.

INHALTSVEZEICHNIS

1. EINFÜHRUNG **5**

Hintergrund 5

Grundsätze bestmöglicher Prüfungsmodalitäten für internationale Institutionen 7

Definition des Begriffs „internationale Institution“ 8

Leitlinien für ORKBn 8

2. FÖRDERUNG VON GRUNDSÄTZEN BESTMÖGLICHER PRÜFUNGSMODALITÄTEN **10**

Einführung 10

Vorteile für den Einsatz von ORKBn als externe Prüfer 11

3. VORBEREITUNG VON OBERSTEN RECHNUNGSKONTROLLBEHÖRDEN AUF IHRE ROLLE ALS EXTERNER PRÜFER **14**

Einleitung 14

Die gesetzliche/verfassungsrechtliche Zuständigkeit von ORKBn 15

Die Vorbereitung der ORKB 16

Grundsatzentscheidungen 16

Rechtlicher Rahmen 17

Haftung bei Pflichtverletzung 17

Die Verantwortung der ORKB als Dienstgeber für Prüfer, welche mit Prüfungen internationaler Institutionen befasst sind 18

Berufliche Standards und Fähigkeiten 18

4. ERGÄNZENDE VORSCHLÄGE FÜR NEUE PRÜFUNGSVEREINBARUNGEN **20**

Kernpunkte der Angebotslegung an internationale Institutionen 20

Allgemeine Informationen 21

Die Qualifikation der Mitarbeiter, ihre Ausbildung und Erfahrungen 21

Prüfungsansatz und -strategie 21
Prüfungsgebühren 22
Die angewandten Prüfungsrichtlinien 23
Curricula vitae von höherrangigen Teammitgliedern 23

5. RISIKOEINSCHÄTZUNG FÜR DIE ANNAHME EXTERNER PRÜFUNGSVEREINBARUNGEN 24
Voraussetzung für eine Prüfung 24
Bewertung der Integrität des Klienten 25

6. ANNAHME DER NEUEN PRÜFUNGSVERPFLICHTUNG - ÜBERGABEVEREINBARUNG 26
Übergabevereinbarung 26
Anleitung für Übergabevereinbarung: 27

7. ERGÄNZENDE LEITLINIEN FÜR DIE PRÜFUNG INTERNATIONALER INSTITUTIONEN 29
Einleitung 29
Beurteilung von Risiko und Wesentlichkeit 29
Zusätzliche Prüfungen 30
Analyse des Rechnungsabschlusses 30
Prüfungsberichterstattung 31
Die Bewertung externer Prüfungsvereinbarungen 31

8. RICHTLINIEN FÜR AUDIT COMMITTEES ININTERNATIONALEN INSTITUTIONEN 32

1

EINFÜHRUNG

HINTERGRUND

1) Es gibt weltweit eine große Anzahl internationaler Institutionen unterschiedlicher Größe und Komplexität. Einige sind klein mit relativ wenigen Mitgliedern, einige sind sehr groß mit einer globalen Mitgliedschaft.

2) Internationale Institutionen werden primär durch Beiträge, Garantien oder anderen öffentlichen Mittel der Mitgliedsstaaten finanziert. Als solche sind die Finanzmittel Teil der nationalen Budgets. Oberste Rechnungskontrollbehörden (ORKBn) haben bei internationalen Institutionen ein fundamentales Interesse an einer guten Führung der Institution, an Rechenschaftspflicht und Transparenz. Sie sind überzeugt, dass gute, wohl organisierte und unabhängige Prüfungssysteme zur besseren und transparenten Kontrolle dieser Institutionen einen Beitrag leisten und auf diese Weise zu deren Sparsamkeit Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit beitragen.

3) Fragen der Prüfung internationaler Institutionen sind schon sehr lange im Programm der internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) und INTOSAI gab Empfehlungen bei folgenden Kongressen ab:

   - II. INCOSAI in Belgien (1956)
   - III. INCOSAI in Brasilien (1959)
   - IX. INCOSAI in Peru (1977), welcher die “Deklaration von Lima über die Leitlinien der Finanzkontrolle” beschloss und in § 25 die Kontrolle internationaler und übernationaler durch ORKBn postuliert.

- X. INCOSAI in Kenia (1980)
- XVIII. INCOSAI in Ungarn (2004), welcher die “Grundsätze bestmöglicher Prüfungsmodalitäten für internationale Institutionen” und „Leitlinien für ORKBn“ billigte.
- XIX. INCOSAI in Mexico (2007), welcher die ISSAI (die Internationalen Normen und Richtlinien für die staatliche Finanzkontrolle) einführte.

4) Die Mitglieder der INTOSAI führten 2004 diese Normen für internationale Institutionen ein, um ihre externen Prüfungsmodalitäten zu verbessern und sie mehr mit bester Vorgehensweise (best practice) in Übereinstimmung zu bringen. Seit 2004 hat es signifikante Verbesserungen dieser Prüfungsmodalitäten gegeben und viele internationale Institutionen habe eine professionelle Vorgehensweise mit vermehrtem Wettbewerb eingeführt, um externe Prüfer nach dem Leistungsprinzip auszuwählen. Eine gleichmäßige Rotation bei externen Prüfern soll dem Risiko der Familiarität entgegenwirken und zu einer regelmäßigen Auffrischung des Beitrages externer Prüfer führen. Diese ergänzenden Leitlinien zielen auf eine Stärkung solcher externen Prüfungsmodalitäten ab.

5) Im letzten Jahrzehnt haben zahlreiche internationale Institutionen Fortschritte bei der Anwendung der International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) und der International Financial Reporting Standards (IFRS) gemacht. Tatsächlich haben die Vereinten Nationen und die dem System der Vereinten Nationen zugehörigen Institutionen bis 2014 schrittweise IPSAS eingeführt, ebenso wie viele nicht dem System der Vereinten Nationen zuzurechnenden internationalen Institutionen. Die Anwendung international anerkannter Rechnungswesen-Standards führte zu Verbesserungen im finanziellen Berichtswesen, im Finanzmanagement und zu Transparenz in der Erfolgs- und Bestandsrechnung internationaler Institutionen. Die nunmehr hohen Standards für das Rechnungswesen verlangen entsprechende Prüfungsqualifikationen. Daher ist es für internationale Institutionen umso wichtiger, den am besten geeigneten und am besten qualifizierten externen Prüfer für diese spezifische Tätigkeit zu gewinnen.

6) INTOSAI ist der Überzeugung, dass eine wirksame externe Prüfung einen ausschlaggebenden Faktor für eine bessere Führung der internationalen Institution darstellt, und dass nur Mitglieder der INTOSAI in der Lage sind, dies zu erreichen. Die INTOSAI insgesamt und ihre einzelnen Mitglieder haben

sich daher vorgenommen, jene Prüfungsmodalitäten zu fördern, die die Gemeinschaft der ORKBn ermutigt, internationale Institutionen zu prüfen, indem sie ihre Erfahrungen und ihre Unabhängigkeit bei Finanz-, Ordnungs- und Rechtmäßigkeitsprüfungen sowie Wirtschaftlichkeitsprüfungen staatlicher Finanzen einbringen.

GRUNDSÄTZE BESTMÖGLICHER PRÜFUNGSMODALITÄTEN FÜR INTERNATIONALE INSTITUTIONEN

7) Die folgende Zusammenstellung von Grundsätzen wird als unerlässlich zur Sicherstellung einer wirksamen externen Prüfung internationaler Institutionen erachtet; siehe auch GUID 5091, *Maßnahmen für Prüfungsmodalitäten von internationalen Institutionen.*

- Alle durch öffentliche Gelder finanzierte oder unterstützte internationalen Institutionen sollten der Prüfung durch ORKBn unterliegen, um auf diese Weise eine bessere Führung der Institution, sowie Transparenz und Rechenschaftspflicht zu fördern.
- Der externe Prüfer (nachfolgend als Prüfer bezeichnet) wird in einer offenen, fairen und transparenten Weise bestellt.
- Die internationale Institution soll die Unabhängigkeit des Prüfers bei der Durchführung der Prüfung sicherstellen.
- Der rechtliche Rahmen der internationalen Institution und/oder seine Finanzregeln sollten entsprechende Befugnisse des Prüfers sicherstellen, um die Prüfung öffentlicher Gelder in Übereinstimmung mit INTOSAI Verkündungen oder anderen international anerkannten Prüfungsrichtlinien durchführen zu können.
- Der Prüfer sollte mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet sein, um die Prüfung durchzuführen.
- Die internationale Institution sollte sicherstellen, dass der Prüfer über die Ergebnisse der Prüfung an das oberste Organ der Institution berichtet.

8) Diese Grundsätze wurden dem XXII. INCOSAI 2016 in den Vereinigten Arabischen Emiraten zur Beschlussfassung vorgelegt.

DEFINITION DES BEGRIFFS „INTERNATIONALE INSTITUTION“

9) Um die Prinzipien für externe Prüfungsmodalitäten für internationale Institutionen, wie in GUID 5091 vorgeschlagen, darzustellen, wurde folgende Definition festgelegt:

> *Internationale Institution bedeutet eine Organisation, unabhängig davon, ob diese durch einen Vertrag eingerichtet wurde oder nicht, bei der zwei oder mehrere Staaten (oder Regierungsbehörden oder öffentlich finanzierte Institutionen) Mitglieder sind, und deren gemeinsames finanzielles Interesse durch ein oberstes Organ überwacht wird. Die Zielsetzung einer derartigen internationalen Institution könnte sein, eine zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei der Behandlung von Belangen wirtschaftlicher, technischer, sozialer, kultureller und humanitärer Art zu erreichen. Dies könnte eine Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Staatsführung, der Sicherheit, der Finanzierung, der wissenschaftlichen Forschung, der Umwelt und der Durchführung gemeinsamer technischer, wirtschaftlicher, finanzieller und sozialer Projekte bedeuten.*

LEITLINIEN FÜR ORKBN

10) Dieses Dokument soll für ORKBn eine zusätzliche Leitlinie zur Umsetzung besserer externer Prüfungsmodalitäten für internationale Institutionen darstellen und ORKBn auf die Durchführung derartiger Prüfungen vorbereiten. Diese Leitlinie dupliziert keine Richtlinien und Leitlinien, die anderweitig veröffentlicht wurden. Auch kann nicht davon ausgegangen werden, dass es sich um eine umfassende Zusammenstellung aller Themen handelt, die eine einzelne ORKB in Betracht zu ziehen hätte, bevor sie eine Entscheidung für oder gegen derartige Prüfungen trifft.

11) (Dieser Absatz wurde gelöscht.)

12) GUID 5090 und GUID 5091 bilden ein Rahmenwerk für laufende Arbeiten, um externe Prüfungsmodalitäten zu verbessern und eine wertvolle Orientierungshilfe in praktischen Belangen für jene ORKBn, die weniger Erfahrungen bei der Prüfung internationaler Institutionen aufweisen.

Einschließlich des Hintergrundes in Kapitel 1 gliedert sich das Dokument in acht Kapitel:

Kapitel 2 behandelt die Vorteile von externen Prüfern von internationalen Institutionen so sie aus dem Kreise von ORKBn bestellt werden und zwar hauptsächlich wegen ihrer umfangreichen Erfahrung auf dem Gebiete der Prüfung des öffentlichen Sektors. Zusätzlich zur Prüfung von Rechnungsabschlüssen haben die ORKBn weitreichende Erfahrungen bei der Bereitstellung zusätzlicher Prüfungsdienste, indem sie sowohl Wirtschaftlichkeitsprüfungen als auch Rechts- und Ordnungsmäßigkeitsprüfung durchführen.

Kapitel 3 befasst sich mit Fragen der Vorbereitungen in einer ORKB, welche die Prüfung internationaler Institutionen durchzuführen beabsichtigt.

Kapitel 4 gibt einen Überblick über die Schlüsselpunkte und eine Orientierungshilfe für Grundsätze bei der Legung von Angeboten im Rahmen der Neuvergabe von Prüfungsaufträgen auf der Grundlage von auf Wettbewerb beruhenden Ausschreibungsverfahren.

Kapitel 5 gibt eine Orientierungshilfe für eine Risikoeinschätzung im Zuge der Annahme externer Prüfungsverpflichtungen sowohl in der Anfangsphase vor Annahme der Vereinbarung als auch für die fortlaufende Verpflichtung.

Kapitel 6 stellt die best practice bei Übergabe-Vereinbarungen dar, welche im Hinblick auf den Austausch von Informationen beziehungsweise von Wissen und Daten zwischen dem nachfolgenden und vorangehenden Prüfern im Zuge des Wechsels des externen Prüfers getroffen werden.

Kapitel 7 bezieht sich auf die maßgeblichen INTOSAI Verkündungen und andere international anerkannte Standards und identifiziert bestimmte Aspekte der Prüfung internationaler Institutionen, die möglicherweise von Prüfungen in einem nationalen Kontext abweichen.

Kapitel 8 stellt Leitlinien über die Rolle und den Kontext von Prüfungsausschüssen (audit committees) bereit. Diese haben sich in den letzten zehn Jahren signifikant in internationalen Institutionen verbreitet.

2

FÖRDERUNG VON GRUNDSÄTZEN BESTMÖGLICHER PRÜFUNGSMODALITÄTEN

EINFÜHRUNG

INTOSAI stellt in seiner Lima Deklarationen von 1977 fest:

> *Internationale und supranationale Organisationen, deren Aufwand aus Beiträgen der Mitgliedsstaaten getragen wird, bedürfen so wie die einzelnen Staaten einer externen und unabhängigen Kontrolle.*
>
> *Zwar hat diese Kontrolle dem Aufwand und den Aufgaben der jeweiligen Organisation angepasst zu sein, sie ist jedoch nach ähnlichen Grundsätzen wie die Oberste Rechnungskontrolle der Mitgliedstaaten zu errichten.*
>
> *Es ist zur Wahrung einer unabhängigen Prüfung notwendig, die Mitglieder einer solchen externen Kontrolleinrichtung vorwiegend aus dem Kreise der Obersten Rechnungskontrollbehörden zu bestellen*

1) Als autonome Rechtspersönlichkeit ist eine internationale Institution für die Einrichtung ihres eigenen Regelwerkes einschließlich Prüfungsmodalitäten verantwortlich. Dieses Regelwerk sollte auf international anerkannten Prinzipien beruhen. Internationale Institutionen weichen in ihrem Aufbau voneinander ab. Sie sind jedoch typischerweise unter internationalem Recht als Rechtspersönlichkeit konstituiert und können in Übereinstimmung mit ihren eigenen etablierten Regelwerk verschiedene Rechtsgeschäfte eingehen.

2) Ein oberstes Organ, bestehend aus Vertretern aller (oder bestimmter) Mitgliedsstaaten, entscheidet über dieses Regelwerk, welches auch die Vorschriften für die Finanzverwaltung, das Budget- und Rechnungswesen, aber auch die Rechnungsprüfung umfasst. Die Leitung der Institution führt die laufenden Geschäfte der internationalen Institution innerhalb des vom obersten Organ festgelegten Rahmens durch. Das Regelwerk für die Prüfung ist innerhalb der Interessenssphäre der INTOSAI und den ORKBn. ORKBn sollten sich mit INTOSAI und ihren nationalen Repräsentanten abstimmen, um sicher zu stellen, dass das Regelwerk entsprechende Vereinbarungen für die externe Prüfung vorsieht.

VORTEILE FÜR DEN EINSATZ VON ORKBN ALS EXTERNE PRÜFER

3) Bei der Förderung der Anwendung der Grundsätze für externe Prüfungsmodalitäten für internationale Institutionen wird es bei ORKBn darum gehen, die wesentlichen Vorteile einer externen Prüfung durch die Gemeinschaft der ORKBn hervorzuheben.

4) INTOSAI- P 12, *„Der Wert und Nutzen von ORKB – positive Auswirkungen für eine Veränderung im Leben der Bürgerinnen und Bürger“* legt jenes Ausmaß fest, in welchem eine ORKB imstande ist, das Leben der Bürgerinnen und Bürger zu verändern und zwar durch:

- die Stärkung der Rechenschaftspflicht, Transparenz und Integrität der Regierung und Körperschaften öffentlichen Rechts (also auch der internationalen Institutionen wie unter Paragraf 9 oben festgelegt);
- die Demonstration gestiegener Relevanz gegenüber den Bürgern, dem Parlament und anderen Akteuren (stakeholders); und
- die Vorbildwirkung für ein Geschäftsmodell (model organisation).

5) Internationale Institutionen, dessen Ausgaben durch Beiträge von Mitgliedsstaaten gedeckt werden, benötigen eine externe unabhängige Prüfung ähnlich jener, wie sie für die öffentliche Finanzkontrolle in den einzelnen Staaten zum Tragen kommt. Obwohl diese Prüfung der Struktur und den Aufgaben der jeweiligen Institution angepasst werden sollte, wäre

sie entsprechend dem Vorbild bei nationalen Prüfungen durch ORKBn zu strukturieren.

6) Die Finanzordnung und die Vorschriften für die Finanzverwaltung jeder internationalen Institution sollten festlegen, ob der externe Prüfer aus dem Kreise der ORKBn der Mitgliedsländer oder darüber hinaus ausgewählt wird.

7) Faktoren, die ORKBn in Erwägung ziehen könnten, wenn sie internationale Institutionen dahingehend beeinflussen, ihre Prüfungsdienste in Anspruch zu nehmen, sind folgende:

- die Unabhängigkeit von ORKBn von Regierungen ihrer eigenen Staaten und von internationalen Institutionen, in Übereinstimmung mit den Prüfungsrichtlinien;
- ORKBn haben umfangreiche Erfahrungen und eine nachgewiesene Erfolgsbilanz bei der Bereitstellung wirksamer externer Prüfungen von Körperschaften öffentlichen Rechts;
- ORKBn weisen in vielerlei Hinsicht eine lange Geschichte und einen hohen Stellenwert bei Prüfungen des öffentlichen Sektors auf;
- die Erfahrungen von ORKBn bei der Durchführung von Wirksamkeitsprüfungen zusätzlich zu den Prüfungen von Rechnungsabschlüssen und Prüfungen der Ordnungsmäßigkeit in Bezug auf Gesetze und Verordnungen;
- die beträchtliche pragmatische Erfahrung der Gemeinschaft der ORKBn bei der Durchführung internationaler Prüfungen mit höchstmöglichen professionellen Standards, das heißt, eine signifikante Anzahl internationaler Institutionen wird von ORKBn geprüft;
- ORKBn bieten Prüfdienste kostenwirksam an;
- die engen Verbindungen von ORKBn innerhalb INTOSAI bieten einen Mechanismus zur Einführung und Behandlung relevanter Standards für die öffentliche Finanzkontrolle und gemeinsamer best practice für jeden Aspekt der Prüfungsarbeit im öffentlichen Bereich; und
- die Bereitschaft und die Fähigkeit der Gemeinschaft der ORKBn,

partnerschaftlich mit anderen ORKBn, welche bei der Prüfung internationaler Institutionen weniger Erfahrung aufweisen, zusammenzuarbeiten.

8) Der externe Prüfer ist eine unabhängige Informationsquelle für das oberste Organ und die Mitgliedsstaaten dahingehend, ob die internationale Institution sparsam, wirtschaftlich und wirksam arbeitet und um den beabsichtigten Zweck, für den sie gegründet wurde, zu erreichen. Die Mitglieder des obersten Organs der internationalen Institution repräsentieren die Mitgliedsstaaten, die „Eigentümer". Da die den Institutionen zugeteilten Budgets aus öffentlichen Mitteln stammen, sind die nationalen Behörden für die Verwendung dieser Mittel verantwortlich. INTOSAI glaubt, dass der Einsatz von ORKBn für externe Prüfungen der beste Weg für ein gut funktionierendes und transparentes System ist.

9) Die einzelne ORKB als externer Prüfer einer internationalen Institution hat eine wichtige Rolle bei der Festlegung der bestehenden Prüfungsmodalitäten und es ist Teil des Mandates, auf mögliche Schwächen in den die Rechenschaftspflicht betreffenden Vereinbarungen (einschließlich externe Prüfungsmodalitäten) hinzuweisen und dem obersten Organ über Mängel zu berichten.

3 VORBEREITUNG VON OBERSTEN RECHNUNGSKONTROLLBEHÖRDEN AUF IHRE ROLLE ALS EXTERNER PRÜFER

EINLEITUNG

1) Es wäre ein nahe liegender Nutzen für die Gemeinschaft der ORKBn, wenn sich die Anzahl von ORKBn, die derartige Prüfungsaufträge in internationalen Institutionen übernehmen wollen, erhöhen würde. Internationalen Institutionen wurde empfohlen, künftige Prüfungsaufträge auf der INTOSAI Webseite auszuschreiben und ORKBn sind eingeladen, die Webseite für diesbezügliche Informationen aufzusuchen.

2) Um frei werdende Prüfungsverpflichtungen wahrzunehmen sollten die ORKBn Verbindung mit den jeweiligen Ministerien oder Vertretern ihrer Staaten in den obersten Organen der internationalen Institutionen aufnehmen, um derartige Möglichkeiten zu verfolgen.

3) Es kann einen signifikanten Nutzen für eine ORKB bedeuten, die Prüfung einer internationalen Institution durchzuführen. Dies schließt ein:

- fachliche Weiterentwicklung einer ORKB und seiner Bediensteten in einem internationalen Umfeld;
- fachliche Weiterentwicklung durch gemeinsame Arbeit mit anderen ORKBn (Prüfungsausschuss, Partnerschaften mit anderen ORKBn usw.);
- positive Herausforderung und internationale Prüferfahrung für Mitarbeiter der jeweiligen ORKB; und
- Gewinnung eines besseren Einblicks in die Institutionen als Empfänger nationaler Budgetmittel.

4) Es liegen wahrscheinlich Herausforderungen vor, nämlich:

- die Notwendigkeit sicherzustellen, dass die internationale Arbeit nicht nationale Prioritäten beeinträchtigt;
- die Notwendigkeit für zusätzliche Schulungen und Weiterentwicklung der mit der Durchführung dieser Arbeiten betrauten Mitarbeiter; und
- die Notwendigkeit, Planungsvereinbarungen anzupassen, um die Erfordernisse und Zeitpläne für internationale Prüfungen miteinander zu vereinbaren, zum Beispiel für die Präsentation der Prüfungsberichte und der Prüfungsergebnisse.

DIE GESETZLICHE/VERFASSUNGSRECHTLICHE ZUSTÄNDIGKEIT VON ORKBN

5) Eine ORKB, die die Rolle eines externen Prüfers bei einer internationalen Institution zu übernehmen gedenkt, muss sicher stellen, dass diese Aufgabe im Rahmen ihres Mandates durchgeführt wird. Einige ORKBn mögen nicht das Mandat besitzen, die Prüfung internationaler Institutionen zu übernehmen, während andere möglicherweise durch ihre Gesetzgebung dahingehend eingeschränkt sind, Entgelt für derartige Arbeiten zu entgegen zu nehmen.

6) Wenn das Mandat nicht ausdrücklich vorsieht, internationale Prüfungen durchzuführen, könnten die ORKBn den Inhalt der INTOSAI – P 1 Lima Deklaration näher in Betracht ziehen, wo die Prüfung internationaler Institutionen in das Mandat von ORKBn fällt. ORKBn die nicht das Mandat haben, die Prüfung internationaler Institutionen durchzuführen, werden ermutigt, sich für die Miteinbeziehung dieses Prüfungstyps in ihr Mandat einzusetzen.

DIE VORBEREITUNG DER ORKB

7) Es gibt eine Reihe von Gebieten, wo darauf geachtet werden sollte, dass die ORKB die erforderlichen Prüfungsleistungen erbringen kann. ORKBn mit Prüfungserfahrung bei internationalen Institutionen haben die meisten wenn nicht alle Aspekte durchlaufen, könnten aber die folgenden Leitlinien im Hinblick auf eine Verbesserung ihrer Taktiken und Strategien nützlich finden. Es ist wichtig dass:

- die Arbeit der ORKB als Prüfer internationaler Institutionen auf einer festen Grundsatzentscheidung und einem diesbezüglichen Bekenntnis durch die Leitung der ORKB beruht;
- ein rechtlicher Rahmen für derartige Aufgaben eingerichtet wird, wo die Verantwortlichkeit der ORKB und der damit befassten Mitarbeiter geklärt wird; und
- die ORKB entsprechende Standards beschließt und einführt sowie sicherstellt, dass sie die fachlichen Fähigkeiten besitzt, die Prüfung internationaler Institutionen durchzuführen und qualitativ hochwertige Prüfungsergebnisse liefert.

Diese Punkte werden im Folgenden behandelt:

GRUNDSATZENTSCHEIDUNGEN

8) Bevor Prüfungen internationaler Institutionen aufgenommen werden, muss die ORKB sicherstellen, dass sie adäquate Ressourcen finanzieller und personeller Art aufweist. Internationale Prüfungsverpflichtungen sollten vom Management auf strategischer Ebene getroffen werden und entsprechende Vorkehrungen einerseits in den strategischen Plänen und andererseits auch in den Jahresplanungen und Budgets getroffen werden.

9) Einige ORKBn werden auf Grund finanzieller Restriktionen nicht imstande sein, derartige Prüfungen durchzuführen, sofern nicht ihre Kosten voll abgegolten werden. Der gewünschte Umfang und das Spektrum der Prüfung sollten als

Teil der Planung festgelegt sein und die Ressourcen für die Ausbildung und Vorbereitung der Mitarbeiter sollten bereitgestellt werden.

10) Für Prüfungsvereinbarungen, wo eher einzelne Personen einer ORKB als die ORKB selbst als Prüfer bestellt wird, sollte die ORKB die volle Verantwortlichkeit für die Prüfung übernehmen, indem sie klare Instruktionen an die bestellten Mitarbeiter erteilt und ein Qualitätssicherungssystem einführt, welches die Beachtung der erteilten Instruktionen sicher stellt.

RECHTLICHER RAHMEN

11) Die rechtlichen Auswirkungen der Bestellung einer ORKB als externer Prüfer einer internationalen Institution dürften sich von jenen im nationalen Umfeld unterscheiden. ORKBn, die die Übernahme einer internationalen Prüfungsverpflichtung in Betracht ziehen, werden notwendigerweise sorgfältig die rechtlichen Auswirkungen und Konsequenzen aus solch einer Verpflichtung zu überlegen haben.

HAFTUNG BEI PFLICHTVERLETZUNG

12) In den vergangenen Jahren sind gehäuft Rechtsstreitigkeiten gegen private Wirtschaftsprüfungsunternehmungen festzustellen. Es ist klar, dass derartige Fälle auch entstehen können, wenn eine ORKB oder seine Mitarbeiter als externe Prüfer einer internationalen Institution auftreten und vor Gericht gestellt werden. Die ORKBn sollten sich dieses Umstandes bewusst sein, ohne dadurch entmutigt zu werden, wenn sie neue Prüfungsvereinbarungen annehmen.

13) In einigen Staaten kann die nationale Gesetzgebung in Bezug auf die ORKB und deren Bedienstete eine Straflosigkeit bei rechtlicher Verfolgung im Rahmen ihrer dienstlichen Verpflichtungen vorsehen. Abhängig von der Gesetzgebung könnte dies auch die Prüfungsarbeit für eine internationale Institution miteinschließen.

DIE VERANTWORTUNG DER ORKB ALS DIENSTGEBER FÜR PRÜFER, WELCHE MIT PRÜFUNGEN INTERNATIONALER INSTITUTIONEN BEFASST SIND

14) Normalerweise werden Bedienstete einer ORKB, die mit Prüfungen im Ausland befasst sind als voll von der ORKB angestellt betrachtet und die diese erhalten das volle Entgelt von der ORKBn für derartige Arbeitseinsätze. In den meisten Fällen ist die ORKB als Arbeitgeber der von ihr bestellten Mitarbeiter verantwortlich und haftbar. Die ORKB wird auch andere Aspekte in Betracht zu ziehen haben, wie Fragen der Sicherheit und der Bewältigung von Notsituationen. Weitere Anforderungen können in einer Vereinbarung oder Vertrag zwischen der ORKB und dem betroffenen Mitarbeitern einbezogen werden.

BERUFLICHE STANDARDS UND FÄHIGKEITEN

15) Die Prüfung sollte in Übereinstimmung mit den INTOSAI ISSAIs oder anderen anerkannten Prüfungsstandards durchgeführt werden.

16) Generell sind die benötigten Qualifikationen und Fähigkeiten von Personal, welches in internationalen Institutionen eingesetzt wird, dieselben wie für jedwede Prüfungstätigkeit vergleichbaren Umfanges und entsprechender Komplexität. Bei der Auswahl von Mitarbeitern für derartige Bestellungen sollten weitere Faktoren berücksichtigt werden:

- erforderliche Fremdsprachenkenntnisse;
- die Fähigkeit, allein im Ausland und in verschiedenen kulturellen Umgebungen zu arbeiten; und
- Wissen und Erfahrung beim Arbeiten mit ISSAIs.

17) Es muss auch überlegt werden, wie die entsprechende Anzahl qualifizierter Mitarbeiter vorzubereiten ist. Einige ORKBn veranstalten Workshops für ihre Bediensteten für internationale Prüfungseinsätze. Für ORKBn mit wenig oder

keiner Erfahrung bei der Prüfung internationaler Institutionen wird empfohlen, erfahrene ORKBn um Unterstützung zu ersuchen. Bei der Veranstaltung von Workshops kann auch die Einbeziehung der internationalen Institution in Betracht gezogen werden. Bei gemeinsamen Prüfungseinsätzen können auch Mitarbeiter der Partner-ORKBn eingeladen werden.

4 ERGÄNZENDE VORSCHLÄGE FÜR NEUE PRÜFUNGSVEREINBARUNGEN

1) Wo eine internationale Institution angekündigt hat, eine externe Rechnungsprüfung in einem offenen Verfahren auszuschreiben, wird das oberste Organ normalerweise detaillierte Instruktionen bezüglich des Aufbaues der vorzulegenden Bewerbungsunterlagen geben. Jeder der allfälligen Bieter sollte daher den präzisen Instruktionen, wie sie im Aufruf zur Angebotslegung dargelegt sind, folgen, um sicherzustellen, dass die Bewerbungsunterlagen diese Erfordernisse erfüllen. Dies ist insofern wichtig, weil damit die internationale Institution in die Lage versetzt wird, die Bewertung der Vorschläge konsequent und gerecht vorzunehmen um sie zu vergleichen und fachlich zu evaluieren.

2) In manchen Fällen mag der Aufruf zur Angebotslegung nicht genau spezifizieren, wie das Angebot zusammengesetzt sein soll und die folgende Anleitung soll einen Überblick über die wesentlichen Merkmale der Angebotseinreichung geben.

KERNPUNKTE DER ANGEBOTSLEGUNG AN INTERNATIONALE INSTITUTIONEN

3) Der Eröffnungsabschnitt des Angebotes sollte eine Zusammenfassung der zu erbringenden Leistungen, der Qualifikationen, der Erfahrungen, des Zeitrahmens zur Erbringung der Leistungen und der zu erwartenden Kosten enthalten. Dieser Abschnitt sollte mit einer Stellungnahme zum Angebot, welches vom Leiter der bietenden ORKB gezeichnet ist, enden.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

4) Dieser Abschnitt sollte Details zu folgenden Bereichen darlegen:

- Informationen über die ORKB in Bezug auf seine Rolle, seine Verantwortlichkeit und sein Mandat;
- organisatorische Struktur der ORKB;
- Qualitätssicherung und Kontrollvereinbarungen; und
- breitere Erfahrungen im spezifischen Tätigkeitsbereich der internationalen Institution.

DIE QUALIFIKATION DER MITARBEITER, IHRE AUSBILDUNG UND ERFAHRUNGEN

5) Dieser Abschnitt versucht folgende Gebiete abzudecken:

- Mitarbeiterprofil der ORKB – Anzahl der Mitarbeiter auf jedem Fachgebiet;
- Zusammensetzung des Teams, welches die Prüfungsleistungen für die internationale Institution erbringen wird;
- Details über die einzelnen Mitarbeiter im Prüfungsteam:
- Position
- Aufgaben
- Erfahrungen
- Zusammenfassung der spezifischen Erfahrungsgebiete zum Beispiel Informationssysteme und Prüfungserfahrungen und
- Regelungen für fortgesetzte berufliche Weiterbildung

PRÜFUNGSANSATZ UND -STRATEGIE

6) Das Angebot sollte im Detail darlegen, wie die Prüfungsleistungen erbracht werden, wobei folgende Schlüsselmerkmale vorliegen:

- die Festsetzung einer Prüfungsstrategie zur Durchführung der Prüfung einschließlich der Prüfungsperiode;
- eine Einschätzung von Prüfungsschwerpunkten basierend auf dem Wissen über die Internationale Institution;
- Berichterstattungsverfahren hinsichtlich des Zeitpunktes und der Art und Weise, wie der externe Prüfer den Leitungsorganen und den obersten Organen berichtet; und
- ein Kommunikationsplan hinsichtlich des Engagements mit den Leitungsorganen, den obersten Organen und anderen Interessensvertretern wie dem Budget- und Finanzkomitee und dem Rechnungsprüfungsausschuss (audit committee).

PRÜFUNGSGEBÜHREN

7) Das Angebot sollte klar die zu verrechnende Gesamtgebühr für die Bereitstellung der Prüfungsleistungen ausweisen. Die Gebühr sollte in der Rechnungslegungswährung der internationalen Institution, wie im Aufruf zur Angebotslegung enthalten, benannt werden. Wenn mehr als ein Set von Rechnungsabschlüssen bestätigt werden soll, zum Beispiel wenn die Institution einen Pensionsfonds oder eine Pensionskasse unterhält, sollte die vorgeschlagene Gebühr für jeden Satz von Rechnungsabschlüssen einzeln angeführt werden.

8) Das Angebot sollte ein Einverständnis darüber enthalten, dass im Falle unvorhergesehener Umstände oder spezifischer Ersuchen der obersten Organe der internationalen Institution die Prüfungsgebühren angepasst werden um den damit verbundenen erhöhten Aufwand und die erforderlichen Ressourcen zur Erbringung der zusätzliche Leistung abzudecken.

9) Wenn die ORKB aus irgendeinem Grund gehindert sein sollte, Gebühren zu verrechnen oder eine ermäßigte Gebühr für die Bereitstellung von Prüfungsleistungen berechnet wird, sollte auf die nationale Gesetzgebung Bezug genommen oder andere Gründe angeführt werden. Des Weiteren sollte die Anzahl der Stunden angegeben werden, die zur Durchführung der Prüfung erforderlich ist; dies stellt der internationalen Institution gewisse vergleichbare Informationen zur Verfügung.

DIE ANGEWANDTEN PRÜFUNGSRICHTLINIEN

10) Das Angebot sollte klar die Prüfungsrichtlinien beschreiben, die mit der Erstellung der externen Rechnungsprüfung gelten. Diese sollten sich auf die ISSAIs oder auf andere international anerkannte Prüfungsrichtlinien beziehen.

CURRICULA VITAE VON HÖHERRANGIGEN TEAMMITGLIEDERN

11) Die curricula vitae der höherrangigen Teammitglieder und falls erforderlich anderer Teammitglieder sollten im Anhang zum Angebot angeführt sein und eine genaue Schilderung der Erfahrungen des mit der Durchführung der Prüfung vorgeschlagenen Teams enthalten. Wie bereits angeführt erlaubt dies eine Evaluierung der für die Durchführung der Prüfung zur Verfügung stehenden Kompetenzen.

5

RISIKOEINSCHÄTZUNG FÜR DIE ANNAHME EXTERNER PRÜFUNGSVEREINBARUNGEN

1) Während ISSAI 2210 Vereinbarung der Auftragsbedingungen für externe Prüfungsaufträge enthält, stellt dieser Abschnitt ergänzende Orientierungshilfen für Maßnahmen, welche eine ORKB berücksichtigen sollte, bevor sie einen Auftrag annimmt, zur Verfügung. Eine ORKB, die Bewerbungsunterlagen für eine externe Prüfung vorlegt, sollte folgende Fragestellungen in Betracht ziehen:

VORAUSSETZUNG FÜR EINE PRÜFUNG

2) Wenn es darum geht, einen externen Prüfungsauftrag anzunehmen, sollte die ORKB folgendes in Betracht ziehen:

- Stimmen die Rechnungslegungsvorschriften, welche bei der Vorbereitung des Rechnungsabschlusses angewendet werden dahingehend mit den Voraussetzungen überein, dass die Vorbereitung des Rechnungsabschlusses gemäß den Rechnungslegungsnormen und einer wirklichkeitsgetreuen Darstellung erfolgt?
- Anerkennt und versteht die Leitung der Organisation ihre Verantwortung?
- Wird ein adäquates System der internen Kontrollen als erforderlich erachtet, um eine Vorbereitung der Rechnungsabschlüsse frei von Fehlinformationen zu ermöglichen und um wesentliche Unregelmäßigkeiten zu vermeiden?
- Ist die internationale Institution imstande, alle relevanten Informationen zu bieten, deren sie sich bewusst ist oder welche vom Prüfer angefordert

werden und hat der Prüfer uneingeschränkten Zugang zu den Systemen und Personen jener Stelle, von der der Prüfungsnachweis erhalten werden kann?

BEWERTUNG DER INTEGRITÄT DES KLIENTEN

3) Der externe Prüfer sollte in Betracht ziehen, ob es ein Risiko hinsichtlich der Integrität der zu prüfenden Institution gibt. Wenn überlegt wird, ein Angebot für eine Prüfungsverpflichtung abzugeben, mag es schwer sein, Zutritt zu verlässlichen Informationsquellen für eine Bewertung zu erhalten. Aber jeder präsumtive externe Prüfer möge folgende Informationsquellen in Betracht ziehen, um seine Einschätzung zu vervollständigen:

- die Webseite der internationalen Institution, welche die Art ihrer Aktivitäten und laufende Entwicklungen zeigt;
- die Webseite der internationalen Institution, auf der Dokumente wie vorangegangene Prüfungsberichte, die jährlichen Berichte des Prüfungsausschusses (audit committee), Jahresberichte der internen Revision, Empfehlungen des Sekretariats in administrativen Angelegenheiten und andere relevante Informationen erhältlich sein mögen;
- der gegenwärtige externe Prüfer, der bereits sein könnte, Informationen über Prüfungsfeststellungen, signifikante Prüfungsrisiken und die Beschaffenheit des finanziellen Berichtswesens weiter zu geben;
- der Vertreter des nationalen Außenministeriums oder des zuständigen Fachministeriums im obersten Organ der internationalen Institution, welches imstande sein mag, Einblick in die Aktivitäten der Institution, deren Leistungsstärke und Qualität der Finanzverwaltung zu geben;
- Berichte in den Medien.

6

ANNAHME DER NEUEN PRÜFUNGSVERPFLICHTUNG - ÜBERGABEVEREINBARUNG

ÜBERGABEVEREINBARUNG

1) Der neue Prüfer sollte eine formelle Übergabe mit dem vorangegangenen Prüfer vereinbaren. Der vorangegangene Prüfer wird generelles Wissen über die Institution und ihre Verfahren und Praktiken, welche nicht notwendigerweise dokumentiert wurden, erlangt haben. Üblicherweise wird dafür ein Treffen mit dem vorangegangenen Prüfer der geeignete Weg sein.

2) Es ist wahrscheinlich, dass ähnliche Richtlinien gleichermaßen bei anderen internationalen Prüfungen angewandt wurden. Im Falle dass in der Vergangenheit die Prüfung der internationalen Institution durch andere als ORKBn durchgeführt wurde sollte die Übergabe in Übereinstimmung mit den relevanten Prüfungsrichtlinien und unter Beachtung der Leitlinien in diesem Abschnitt erfolgen.

3) Weil vor Übernahme der Prüfung nur begrenzte Informationen erhältlich sind, sollten die ORKBn bei der Zuteilung von Ressourcen anlässlich der ersten Prüfung flexibel sein und für Unvorhergesehenes vorsorgen, weil detaillierte Planungsarbeit und Erkenntnisse während der ersten Prüfung zusätzliche Arbeit notwendig machen.

ANLEITUNG FÜR ÜBERGABEVEREINBARUNG:

4) Im Falle der Übertragung einer Prüfungsverpflichtung von einem externen Prüfer auf einen anderen sind der Vorgänger und der Nachfolger gemeinsam für eine reibungslose Übergabe verantwortlich. Sobald die Bestellung offiziell erfolgte, initiiert der nachfolgende Prüfer den Kontakt mit dem Vorgänger, um die Übergabe zu vereinbaren. Der vorangegangene Prüfer tauscht Informationen mit dem nachfolgenden Prüfer aus und zwar zumindest das Folgende betreffend:

- Prüfungsansatz und Strategie wie im Planungsbericht dargelegt;
- Prüfungsgebiete soweit sie im Zuge vergangener Berichtsperioden und durch das Arbeitsprogramm für die laufende Berichtsperiode abgedeckt wurden;
- signifikante Risiken und die zusätzlichen Vorgangsweisen, um diesen Risiken entgegenzuwirken;
- Risikofaktoren, die Teil der Prüfung sind, aber nicht als spezifische Risiken erachtet werden;
- signifikante Beurteilungen, die im Bezug auf das Rechnungswesen erfolgten und wichtige Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten;
- die Kommunikation mit dem Prüfungsausschuss (audit committee) oder anderen Komitees mit gleichwertiger Funktion, auch in Bezug auf Betrügereien und illegalen Handlungen durch die Organisation, sollte es solche geben. Dies sollte miteinschließen:
  - Langberichte;
  - Management Letters und
  - Ad-hoc Berichte, die für die Leitung der Institution und deren oberstes Organ erstellt wurden.
- Meinungsverschiedenheiten mit der Institution im Zusammenhang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen, den Prüfungsverfahren und anderen signifikanten Angelegenheiten, so es welche gibt; und

- ungelöste Prüfungsangelegenheiten und allfällige andere Angelegenheiten, die eine wichtige Bedeutung für künftige Prüfungen haben könnten.

5) Der vorangehende Prüfer wird auch angeregt, auf speziellen Wunsch hin Zugang zu den Arbeitspapieren zu ermöglichen. Ein formeller Übergabebericht wird angefertigt und zu den Akten sowohl beim vorhergehenden Prüfer als auch beim nachfolgenden Prüfer genommen. Insbesondere werden die übergebenen Dokumente und die mündlichen Schlüsselinformationen schriftlich festgehalten.

7

ERGÄNZENDE LEITLINIEN FÜR DIE PRÜFUNG INTERNATIONALER INSTITUTIONEN

EINLEITUNG

1) Alle Prüfungen internationaler Institutionen sollten in Übereinstimmung mit den ISSAIs oder mit anderen international anerkannten Prüfungsrichtlinien durchgeführt werden. Dabei wird es notwendig sein, dass die ORKBn und der bestellte Prüfer relevante Veränderungen bei den Prüfungsrichtlinien verfolgen müssen. Am Ende des Übergabevorganges wird ein schriftliches Protokoll ausgearbeitet und von beiden, den vorangegangenen Prüfern und den nachfolgenden Prüfern, unterzeichnet.

2) Bei der Vorbereitung der Prüfung sollten sich die Prüfer mit der Finanzordnung (financial rules and regulations) der internationalen Institution vertraut machen und bestätigen, dass die Institution hinsichtlich ihres eigenen Rechnungslegungsrahmens berichten kann.

3) Die folgenden Abschnitte enthalten ergänzende Richtlinien für Gebiete, wo die einmaligen Gegebenheiten von internationalen Institutionen umfassendere Überlegungen erfordern.

BEURTEILUNG VON RISIKO UND WESENTLICHKEIT

4) Der Prüfer muss das Risiko und die Wesentlichkeit in Übereinstimmung mit den Richtlinien auf der Grundlage von

- ISSAI 2300, Planung von Abschlussprüfungen;

- ISSAI 2315, Erkennung und Beurteilung der Risiken wesentlicher Falschangaben durch die Gewinnung eines ausreichenden Verständnisses der Einheit und ihres Umfelds;
- ISSAI 2320, Die Wesentlichkeit bei der Planung und Durchführung einer Abschlussprüfung; und
- ISSAI 2330, Prüfungshandlungen des Prüfers als Reaktion auf die beurteilten Risiken, wie auch die Art der zu prüfenden Institution beurteilen. Es sind aber möglicherweise auch zusätzliche Risiken in Betracht zu ziehen, wie beispielsweise die Nichtbezahlung von Mitgliedsbeiträgen durch Mitgliedsstaaten, Währungsrisiken, Pensionen und andere Verpflichtungen aus dem Personalbereich.

ZUSÄTZLICHE PRÜFUNGEN

5) Die Planungsarbeiten und die Rechnungsprüfung mögen Gebiete für Ordnungsmäßigkeits-und Wirtschaftlichkeitsprüfungen für die laufende oder eine spätere Prüfung erkennen lassen. Derartige Prüfungen können zusätzliche Ressourcen in Abstimmung mit dem obersten Organ im Rahmen der Budgeterstellung für die internationale Institution erforderlich machen (siehe auch Absatz 46 betreffend die Bestimmungen für spezifische Prüfungen auf Ersuchen der obersten Organe). Orientierungshilfen betreffend Risiko und Wesentlichkeit für Wirtschaftlichkeits- und Ordnungs- und Rechtmäßigkeitsprüfungen sind in folgenden Standards festgelegt:

- *ISSAI 3000, Standards für die Wirtschaftlichkeitsprüfungen; und*
- *ISSAI 4000, Ordnungsmäßigkeitsprüfung - Norm.*

ANALYSE DES RECHNUNGSABSCHLUSSES

6) Für einige internationale Institutionen sind der Rechnungsabschluss und die beigefügte Dokumentation verhältnismäßig umfangreich, was auf spezielle Interessen und Anforderungen seitens des obersten Organs über die Jahre hinweg zurückzuführen ist. Diese Dokumentation mag statistische Analysen, Zeitachsen mit bestimmten Leistungskennzahlen und langfristige Tabellen

ohne Relevanz für den Rechnungsabschluss enthalten. Der Prüfer sollte diese Dokumentation sorgfältig dahingehend überprüfen, ob diese einen Teil des Rechnungsabschlusses und Finanzberichtes bilden, ansonsten sollte der Prüfer diese Dokumente ausdrücklich vom Bestätigungsvermerk ausschließen.

PRÜFUNGSBERICHTERSTATTUNG

7) Der Prüfungsbericht für eine internationale Institution wird normalerweise an das oberste Organ gerichtet. Die Finanzordnung (financial rules and regulations) kann vom Prüfer die Erstellung eines Langberichtes zu speziellen Themenstellungen verlangen. Dieser kann die Ergebnisse von durchgeführten Wirtschaftlichkeitsprüfungen, Fälle von Betrug und vermuteten Betrug sowie Schadensfälle miteinschließen. ORKBn sollten sich Mühe geben sicher zu stellen, dass bestimmte Inhalte eines Langberichts nicht in unbeabsichtigter Weise den Bestätigungsvermerk für den Rechnungsabschluss fraglich erscheinen lassen. Der externe Prüfer wird auch notwendigerweise überlegen müssen, wie die Prüfungsergebnisse einem obersten Organ, dessen Vertreter einen auf den technischen Zweck der Institution ausgerichteten fachlichen Hintergrund besitzen und mit allgemeinen administrativen und Fragen der Unternehmensführung nicht vertraut sind, bestmöglich näher gebracht werden.

DIE BEWERTUNG EXTERNER PRÜFUNGSVEREINBARUNGEN

8) Prüfungsmodalitäten für viele internationale Institutionen wurden zu einer Zeit eingerichtet, als die Institution gegründet wurde und wurden seither nicht überprüft oder geändert, obwohl sich die Größe und der Charakter der internationalen Institution dramatisch geändert hatten. Obwohl die Verantwortlichkeit zur Einrichtung entsprechender Prüfungsmodalitäten bei der internationalen Institution selbst liegt, ist es wichtig, dass der externe Prüfer regelmäßig die Prüfungsmodalitäten im Lichte der empfohlenen “Prinzipien bestmöglicher Prüfungsmodalitäten für internationale Institutionen” beurteilt. Der Prüfer sollte alle Schwachstellen dem obersten Organ, soweit angemessen, zur Kenntnis bringen. GUID 5091 legt die Grundsätze für beste Verfahren (best practice) fest, indem externe Prüfungsvereinbarungen etabliert werden.

8

RICHTLINIEN FÜR AUDIT COMMITTEES ININTERNATIONALEN INSTITUTIONEN

1) Einige internationale Institutionen haben ein System von Audit Committees eingerichtet. Die folgende Leitlinie gibt Aufschluss bezüglich der Rolle von Audit Committees und wie die externen Prüfer damit umgehen mögen.

2) Unabhängige Audit Committees werden normalerweise von nicht geschäftsführenden Verwaltungsratsmitgliedern ohne Eigeninteresse an der internationalen Institution geformt. Das Hauptziel eines Audit Committee ist es, das oberste Organ bei seiner Aufsichtsfunktion und die externen sowie internen Prüfer zu unterstützen indem es die Unternehmensleitung herausfordert. Audit Committees haben folgende Eigenschaften:

   - ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensführung;
   - unterstützt die Integrität des finanziellen Berichtswesens der Institution durch Überprüfung und Empfehlung zur Genehmigung der vom unabhängigen externen Prüfer zertifizierten Rechnungsabschlüsse durch das oberste Organ;
   - leistet einen wesentlichen Beitrag für die Kontrollumgebung und Steuerung der Institution indem sie zu deren Stärkung Beratung anbietet;
   - wichtig für die Wahrnehmung der Integrität und Glaubwürdigkeit der Unternehmenssteuerung;
   - überprüft die formalen Berichte der internen und externen Prüfer um eine Bewertung dahingehend durchzuführen, inwieweit diese der internationalen Institution helfen, die operative Leistungsfähigkeit zu verbessern;

- verbessert die Rechenschaftspflicht der Leitung der Institution;
- gewährleistet, dass die Leitung der Institution eine Stellungnahme zu den Prüfungsergebnissen abgibt und zwar in einer rechtzeitigen und effektiven Weise, um nutzbringende Änderungen zu erreichen;
- hilft, dass wirksame Regelungen vorliegen, um für alle Interessensvertreter Risikosteuerung, Unternehmensführung und interne Kontrolle sicher zu stellen; und
- berichtet jährlich dem obersten Organ der internationalen Institution über seine Arbeit und die Ergebnisse.

3) Die Strukturen und Verfahren eines Audit Committee sind typischerweise:

- den Vorsitz in einem Audit Committee hat normalerweise ein nicht-exekutives Mitglied inne;
- ein Audit Committee besteht aus drei bis vier unabhängigen nicht-exekutiven Mitgliedern, welche - soweit erforderlich und abhängig von der Art und Größe der Institution - unterstützt werden;
- Mitglieder des Audit Committee sollten Erfahrungen in der Unternehmensführung und im Finanzmanagement aufweisen (einer oder zwei mit Prüfungserfahrung auf höherrangiger Ebene);
- die Mitglieder des Audit Committee erhalten kein Entgelt, jedoch eine Aufwandsentschädigung von der internationalen Institution;
- das Audit Committee trifft sich drei- oder viermal im Jahr in Abständen von etwa drei bis vier Monaten. Insgesamt ist die Berichtsperiode durch die internationale Institution vorgegeben und an die Zeitplanung der Präsentation der Prüfungspläne und Prüfungsberichte der internen und externen Prüfer angepasst;
- ein Audit Committee zielt darauf ab, einen guten Nutzen aus den Prüfungsressourcen und -ergebnissen zu ziehen; und
- ein Audit Committee führt keine Prüfungen durch und wird daher nicht als weitere Prüfungsebene betrachtet.